

Kandidatur Jugendgemeinderat

Bitte reiche Deine Kandidatur bei Deiner Schule ein oder sende sie auf dem Postweg an:

Stadt Sindelfingen
Jugendbüro
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

Rückfragen bitte an:
Stadt Sindelfingen, Jugendbüro
Tel.: 07031/94436
E-Mail: jugendbuero@sindelfingen.de



Weiterführende Informationen unter www.sindelfingen.de und unter www.jgr-sindelfingen.de



WAHL 2025

Der Weg zum siebten JGR Sindelfingen

/// 10. Februar bis 11. April 2025
Anmeldung zur Kandidatur

/// 28. April bis 9. Mai 2025
Wahlkampf

/// 12. bis 16. Mai 2025
Wahl

Die genauen Wahltage werden von den Schulen bzw. von der Stadtverwaltung für den Sonderwahlbezirk bekannt gegeben.

Jugendgemeinderat Wahl 2025

Ab 10. Februar bis zum 11. April 2025
kannst Du Deine Kandidatur einreichen!

Wahlzeitraum: 12. bis 16. Mai 2025



Dein PlusPunkt!

Du wirst viele spannende und inspirierende Menschen kennenlernen und tolle Erlebnisse haben. Das Wichtigste ist aber: Über den Jugendgemeinderat (JGR) bewegst Du etwas! Du kannst mit Deinen Ideen und Deinem Engagement Dein eigenes Umfeld aktiv mitgestalten und Sindelfingen für junge Menschen noch attraktiver machen. Natürlich bekommen auch alle Jugendgemeinderat*innen nach ihrem Engagement einen Nachweis über das, was sie gemacht und in Fortbildungen gelernt haben. Ein wichtiger Bonus für die Berufswelt!

Was ist eigentlich der Jugendgemeinderat?

Der JGR wird von jungen Menschen in Sindelfingen für die Dauer von zwei Jahren gewählt und vertritt deren Interessen, Wünsche und Bedürfnisse gegenüber der Stadt Sindelfingen, also gegenüber dem Oberbürgermeister, der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat.

Was macht der Jugendgemeinderat?

Der JGR mischt sich in alles ein, was ihm wichtig erscheint – durch eigene Projekte, Initiativen, politische Arbeit und Forderungen – und vertritt damit die Ideen, Verbesserungsvorschläge, Kritik aber auch das Lebensgefühl der jungen Menschen in der Stadt.

Dem JGR stehen dafür ein Budget von rund 10.000 Euro im Jahr und das Teilnahme-, Anhörungs- und Antragsrecht im Gemeinderat und seinen Ausschüssen zur Verfügung. Außerdem wird der JGR von dem Jugendbüro begleitet. Die Arbeitsgruppen des JGR sind auch für nicht-gewählte Jugendliche offen.

Wer darf wählen und wer kann gewählt werden?

Wählen darf jeder und jede Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Sindelfingen im Alter von 11-18 Jahren und alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 12 der weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft. Gewählt werden kann jeder und jede Jugendliche mit Hauptwohnsitz Sindelfingen im Alter zwischen 11 und 18.

Wie läuft die Wahl ab?

Gewählt wird an den weiterführenden Schulen bzw. im sogenannten Sonderwahlbezirk (für alle Jugendlichen, die nicht auf eine der genannten Schulen gehen, aber wahlberechtigt sind). Jede Schule und der Sonderwahlbezirk wählen ihre eigenen Kandidatinnen und Kandidaten in den JGR. Die Schulen mit mehr als 600 Schülerinnen und Schülern sowie der Sonderwahlbezirk wählen drei, alle anderen Schulen zwei Kandidatinnen bzw. Kandidaten in den JGR. Gewählt sind diejenigen, die an ihrer Schule bzw. im Sonderwahlbezirk die meisten Stimmen erhalten. Der Wahltag wird von der jeweiligen Schule bzw. von der Stadtverwaltung für den Sonderwahlbezirk bekannt gegeben. Unter www.jgr-sindelfingen.de findest Du die Wahlordnung sowie weiterführende Informationen zur JGR-Wahl.

Anmeldung

Ich bin Schüler*in der folgenden Schule/des Sonderwahlbezirks:

- Gemeinschaftsschule Goldberg
- Gemeinschaftsschule im Eichholz
- Gemeinschaftsschule Maichingen
- Goldberg-Gymnasium
- Gymnasium in den Pfarrwiesen
- Gymnasium Unterrieden
- Martinsschule
- Realschule am Goldberg
- Realschule am Klostersgarten
- Realschule Hinterweil
- Stiftsgymnasium
- Sonderwahlbezirk (für alle Jugendlichen, die nicht auf eine der genannten Schulen gehen, aber wahlberechtigt sind)

Kontaktdaten:

Name

Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Tel./Handy

E-Mail

Geburtstag

Hiermit melde ich meine Kandidatur zur Wahl des Jugendgemeinderats der Stadt Sindelfingen an.

Meine persönlichen Daten (Name, Wohnort, Schule, Geburtsjahr und Foto) dürfen im Internet, in der Presse sowie in Drucksachen des Jugendgemeinderats veröffentlicht werden.

.....
Datum und Unterschrift Kandidat*/in

.....
Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte*r
(bei Minderjährigen)